

- 1/ Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, deren Höhe in der Jahreshauptversammlung festgesetzt werden muss.
- 2/ Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.
- 3/ Neu eintretende Mitglieder werden erst dann aktive oder passive Mitglieder mit allen Rechten und Pflichten, wenn die Aufnahmegebühr vollständig entrichtet ist. Ausnahmen kann der Vorstand gewähren.
- 4/ Der Vorstand hat das Recht, ausnahmsweise bei Bedürftigkeit die Aufnahmegebühr ganz oder teilweise zu erlassen, sie zu stunden oder Ratenzahlungen zu bewilligen. Das Recht zu den gleichen Maßnahmen steht dem Vorstand unter denselben Voraussetzungen auch bezüglich des Jahresbeitrages zu.
- 5/ Bis zum **1. Februar des Geschäftsjahres** haben alle Mitglieder den Jahresbeitrag zu entrichten.
- 6/ Die aktive Beteiligung am ferngelenkten Autofahren kann durch den Vorstand vor Bezahlung des Jahresbeitrages untersagt werden.

Mitgliederbeiträge und Aufnahmegebühr für das Geschäftsjahr 2008

Einzelmitgliedschaft	160,- €
Abbuchung je Quartal (ab Vollendung des 16. Lebensjahres)	40,- €
Fördernde Mitglieder	160,- €
Abbuchung je Quartal (ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung)	40,- €
Jugendliche Mitgliedschaft	40,- €
Abbuchung je Quartal (bis zum 16. Lebensjahr und Behinderte)	10,- €
Passive Mitgliedschaft	40,- €
Abbuchung je Quartal	10,- €

Bahngebühren und Startgelder für das Geschäftsjahr 2007

Startgelder:	
Vereinsmitglieder ab 14 Jahren:	1,- €
Vereinsmitglieder unter 14 Jahren:	0,- €
Gäste zahlen eine Bahngebühr:	
Samstags Gäste ab 14 Jahren	10,- €
Samstags Gäste unter 14 Jahren	5,- €
Wochentags Gäste ab 14 Jahren	7,- €
Wochentags Gäste unter 14 Jahren	2,- €
In der Heizperiode kommen für Vereinsmitglieder und Gäste Heizkosten pro Tag und Person hinzu	1,- €